

II-5156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2616 N

1992-03-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Regina Heiß  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Ortstarif für Telefonseelsorge

Es hat bereits wiederholt Versuche von Abgeordneten gegeben, für besonders wichtige Sozialeinrichtungen den Ortstarif für das Telefon zu erreichen. Diese Anstrengungen sind bisher leider erfolglos geblieben. Derzeit bemüht sich insbesondere die Telefonseelsorge Tirol um eine positive Erledigung dieses Wunsches. Es ist tatsächlich schwer verständlich, daß diese wichtige Einrichtung, die in besonderen individuellen Krisensituationen zur Verfügung steht, und die vom selbstlosen Einsatz der Mitarbeiter abhängig ist, bei einem Reingewinn der Post von 7 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr diese Begünstigung bei der Telefongebühr nicht erhält. Der Gewinn der Post würde dadurch, daß man der Telefonseelsorge in ganz Österreich den Ortstarif einräumt, wohl kaum geschmälert werden. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe sind im einzelnen dafür maßgeblich, daß Sie es bisher abgelehnt haben, der Telefonseelsorge den Ortstarif einzuräumen?
2. Sind Sie angesichts der enormen Gewinne der Post im

- 2 -

Telefongeschäft bereit, daß in Zukunft Menschen die sich in besonderen Krisensituationen an die Telefonseelsorge wenden, nicht mit der vollen Telefongebühr, sondern nur mit dem Ortstarif belastet werden?

3. Sind Sie allenfalls dazu bereit, mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales konkrete Verhandlungen über die Finanzierung des Ortstarifs für die Telefonseelsorge aus Mitteln des Sozialministeriums zur Gänze oder zum Teil zu führen?

4. Wenn nein, warum nicht?